

Risikoermittlung Umwelthaftpflichtversicherung

Bestehen gewässergefährdende Anlagen (z. B. Tanks, Thermoölanlagen etc.)? Indiz: TÜV-Berichte (2.1 Inhaber von Anlagen, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten? – z. B. WHG-Anlagen, Kleingebinde)	☐ ja	☐ nein
Betreiben Sie Anlagen, die unter das Umwelthaftungsgesetz (UHG) gemäß Anhang 1 fallen? Bitte lfd. Nr. und Text gemäß Anhängen UHG nachstehend aufführen. - Genehmigungsbescheid im Idealfall beifügen (2.2 Inhaber von Anlagen gemäß Anhang 1 UHG, inkl. noch nicht fertiggestellter bzw. stillgelegter Anlagen)	☐ ja	☐ nein
Bestehen Anlagen für die eine Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz benötigt wird? Bitte lfd. Nr. und Text gemäß 4. BImSchV nachstehend aufführen. - Genehmigungsbescheid im Idealfall beifügen (2.3 Inhaber von Anlagen, die nach der 4. BImSchV einer Genehmigungspflicht unterliegen)	☐ ja	☐ nein
2.4.1 Inhaber von Abwasseranlagen (Ölabscheider, Neutralisationsanlagen, betriebliche Kanalisation)?	☐ ja	☐ nein
2.4.2 Einbringung, Einleitung, Einwirkung von Abwässern/ Stoffe in ein Gewässer, so dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird? - Einleitungsbescheid im Idealfall einsehen/ kopieren	☐ ja	☐ nein
Betreiben Sie Anlagen, die unter das Umwelthaftungsgesetz (UHG) gemäß Anhang 2 fallen? Bitte lfd. Nr. und Text gemäß Anhängen UHG nachstehend aufführen. - Genehmigungsbescheid im Idealfall beifügen (2.5 Inhaber von deckungsvorsorgepflichtigen Anlagen gemäß Anhang 2 UHG, inkl. noch nicht fertiggestellter bzw. stillgelegter Anlagen)	☐ ja	☐ nein
Errichten oder bearbeiten Sie Anlagen nach Risikobausteine Ziff. 2.1 - 2.5? (2.6 Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung, Wartung von vorgenannten Anlagen oder Teilen, die ersichtlich für diese Anlagen bestimmt sind)	☐ ja	☐ nein
- auch USA/ Kanada?	☐ ja	☐ nein
- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungspflichten?	☐ ja	☐ nein

Risikoermittlung Umwelthaftpflichtversicherung

Sind weitere Anlagen vorhanden oder werden weitere Tätigkeiten durchgeführt, durch die Umwelteinwirkungen verursacht werden könnten?		☐ ja	☐ nein
(2.7 Umwelt-Basis-Versicherung: Umwelteinwirkungen, die im Zusammenhang mit dem im Versicherungsschein beschriebenen Risiko stehen, soweit diese Umwelteinwirkungen nicht von Anlagen oder Tätigkeiten ausgehen oder ausgegangen sind, die unter den Anwendungsbereich der Risikobausteine Ziff. 2.1 - 2.6 fallen, unabhängig davon, ob diese Risikobausteine vereinbart wurden oder nicht.)			
Anlagenart/ Tätigkeit	Beschreibung (gelagerte Stoffe, Menge und Art der Lagerung – oberirdisch/ unterirdisch – Baujahr, Schutzvorrichtung)		

Nur zur Info			
Propangas	7.030 Liter = 3 Tonnen	Butangas	6.085 Liter = 3 Tonnen
	11.717 Liter = 5 Tonnen		10.142 Liter = 5 Tonnen
	23.434 Liter = 10 Tonnen		20.284 Liter = 10 Tonnen
	35.150 Liter = 15 Tonnen		30.425 Liter = 15 Tonnen
	46.868 Liter = 20 Tonnen		40.568 Liter = 20 Tonnen
Bei Tankvolumen größer 6.400 Liter -> regelmäßige Anlagen gemäß BImSchG, 4. BImSchV, lfd. Nr. 9.1 b Spalte 2			

Sofern der Versicherer hinsichtlich der Einstufung der Anlagen eine unterschiedliche Auffassung vertritt, rügt er dies unverzüglich im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einstufung der deklarierten Anlagen im Rahmen des Umwelthaftpflichtmodells. Insbesondere wird er afm **NICHT** für eine vermeintlich fehlerhafte Einstufung heranziehen, da diese Einstufung unwiderruflich dem Versicherer obliegt.